



► Nr. VO/2020/09053
öffentlich

Lübeck, 23.06.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Ulrike Neumann (E-Mail: ulrike.neumann@luebeck.de Telefon: 122-5118)

**Austauschvorlage zur VO/2020/08937
Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft
der Hansestadt Lübeck**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.05 in der Fassung des 10. Nachtrages vom 12.12.2016 wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der Anlage 3 beschlossen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.210 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht (hinsichtlich der Entgeltordnung)	Keine rechtlichen Bedenken
1.160 – Frauenbüro	Kenntnisnahme
4.041.3 – Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen	Zustimmung
4.511 – Elternbeiräte der 28 Kindertageseinrichtungen	Anlage 4, 4a, 4b, 4c, 4d
Stadtelternvertretung	Anlage 5

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Anpassung erfolgt aufgrund gesetzlicher Änderungen.	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Änderung Kindertagesstättengesetz und Einführung KiTa-Reform-Gesetz	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Begründung zur Änderung der Entgeltordnung - Siehe Anlage 2

Der Austauschvorlage wurden die nachgereichten Stellungnahmen und die aktuellen Fassungen der Synopse und der Begründung beigefügt.

Die Ziffer 2.1 der Entgeltordnung wird dahingehend korrigiert, dass es keine Jahresverträge mehr gibt. Die Betreuungsverträge werden nur noch für die jeweilige Betreuungsform geschlossen.

Bei dem Betreuungsentgelt für die Hortbetreuung wurde nur die tägliche Betreuungszeit berechnet. Hinzugerechnet werden jetzt 2 Stunden/wöchentlich als Ausgleich für die zusätzliche Betreuungszeit während der Schulferien.

Anlagen:

1. finanzielle Auswirkung, 2. Begründung, 3. Synopse, 4. Stellungnahmen der 28 Beiräte der Städtischen Kindertageseinrichtungen, 5. Stellungnahme der Stadtteilernvertretung

Senatorin Kathrin Weiher